

<b>LAG – Lehreranstellungsgesetz</b> <b>Vortrag anlässlich DV SVP Kt. Bern vom 07.09.2005 in Spiez</b>
---

(geschrieben für Rede in Mundart)

Begrüssung            Liebe Frauen und Mannen  
                             Werte SVP – Mitglieder

in den nächsten 2 Stunden will ich probieren, Euch über das neue LAG, d.h. Lehreranstellungsgesetz umfassend zu informieren und zu orientieren.

Das ist fast so interessant und spannend, wie das Fussball-Länderspiel Schweiz – Zypern.

Um was geht es?

Vor knapp einem Jahr hat das Berner Stimmvolk dem teilrevidierten kantonalen **Personalgesetz** mehrheitlich zugestimmt.

Die Anstellungsbedingungen für das kantonale Lehrpersonal sind aber im Lehreranstellungsgesetz LAG vom Jahre 1993 separat geregelt. Und das muss jetzt unbedingt der allgemeinen Regelung vom Kantonspersonal angepasst werden.

Am 25. September 2005, d.h. gut in 20 Tagen, kann das Berner Stimmvolk entscheiden, ob **es** den Lehrerinnen und Lehrern jedes Jahr will eine automatisch Lohnerhöhung zu gestehen.

Zur Volkabstimmung kommt es, weil die Personalverbände gegen die Streichung vom automatischen Lohnanstieges im neuen Lehreranstellungsgesetz (LAG) das Referendum haben ergriffen.

Mit der Annahme vom neuen Personalgesetzes ist der jährliche, automatische Lohnaufstieg, was in erster Linie für die Berufserfahrung soll zählen, beim Kantonspersonal abgeschafft worden.

Aber es gibt **keinen** Grund, warum die Berner Lehrerinnen und Lehrer als einzige und unabhängig von ihrem Engagement von einem solchen automatischen Erfahrungsaufstieg **von bis zu 3%** pro Jahr sollen profitieren.

Im revidierten Lehreranstellungsgesetz wird darum auf die Gewährung von solchen Lohnprivilegien verzichtet.

Die Finanzlage vom Kantons Bern lässt es nach wie vor nicht zu, trotz Aufstieg zu den halb-starken genauer gesagt mittel-starken Kantonen, dass einer einzelnen Berufsgruppe (es) pauschales Lohnprivileg in Form von einer jährlichen, automatischen Lohnerhöhung von bis zu 3% soll gewährt werden.

Die neuste OECD-Studie zeigt übrigens, dass Schweizer Lehrkräfte im internationalen Vergleich **überdurchschnittlich gut verdienen** und auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen überkommen unsere Berner Lehrkräfte auf den meisten Schulstufen klar mehr Lohn.

Auf einen Vergleich, gegenüber der Privatwirtschaft will ich hier an der Stelle gar nicht eingehen.

Im Weiteren zeigt die letzte PISA-Studie auf, dass zum Beispiel Freiburger oder Aargauer Schülerinnen und Schüler besser, was nicht intelligenter heisst, sind, als ihre Berner Kolleginnen und Kollegen, trotz höheren Löhnen von den Berner Lehrerinnen und Lehrer.

Damit ist die Behauptung von den Gegner vom Lehreranstellungsgesetz eindeutig widerlegt, was sagt, dass gute Bildung vom Lohn abhängig sei.

Das revidierte Lehreranstellungsgesetz ermöglicht ein flexibleres Gehaltssystem.

Es erhöht die Handlungsfreiheit und auch die Entscheidungskompetenz vom Regierungsrat.

Die individuelle Gehaltsentwicklung wird eindeutig transparenter, ohne dass die Gehaltstabellen an Stabilität verlieren.

Mit dem neuen Personalgesetz wird das Kantonspersonal nicht nur nach Funktionen sondern, im Rahmen von den Möglichkeiten, auch nach Einsatz und Leistung beurteilt und entlohnt.

Die finanziellen Möglichkeiten vom Kanton, aber auch das Engagement und Leistung von den einzelnen Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig bei der Bemessung vom individuellen Lohnaufstieg eine Rolle spielen. Nur so kann der Kanton jungen und engagierten Lehrpersonen gute Entwicklungschancen und attraktive Lohnperspektiven in Aussicht stellen.

Im Weiteren profitiert die Lehrerschaft im revidierten Lehreranstellungsgesetz von Verbesserungen bei einer unverschuldeten

Entlassung und von besserer Unterstützung bei einer Stellensuche, aber auch beim Recht auf Weiterbildung, Information und Kommunikation.

Zusammengefasst

### **Ein JA zur Teilrevision vom LAG heisst darum:**

Die Lehrkräfte im Kanton Bern überkommen zeitgemässe Anstellungsbedingungen und werden damit den anderen Kantonsangestellten gleich gestellt.

Der Regierungsrat überkommt im Bereich von der Lohn- und Personalpolitik mehr Spielraum und kann damit rascher auf neue Arbeitsmarktbedingungen reagieren.

Und in Anbetracht von der Finanzlage vom Kantons Bern muss der bereits budgetierte Lohnanstieg von 1 Prozent jährlich genügen.

Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen haben die Lehrkräfte im Kanton Bern seit 1998 rund 9 Prozent mehr Lohn überkommen excl. Teuerung.

### **Ein NEIN zur Teilrevision vom LAG würde heissen:**

Bei einer Ablehnung vom Lehreranstellungsgesetzes an der Urne könnten die Lehrerinnen und Lehrer weiterhin gegenüber allen anderen Kantonsangestellten mit einem alljährlichen Lohnanstieg rechnen und das auf Kosten von uns Steuerzahler und vor allem unabhängig von ihrem Engagement und Leistung.

Im Weiteren nehmen die Lehrgewerkschaften bewusst in Kauf, dass ihre Mitglieder bei einem Stellenverlust in Zukunft schlechter gestellt wurden als das übrige Kantonspersonal.

In diesem Sinne empfiehlt Euch die SVP vom Kantons Bern ein klares **JA zum Lehreranstellungsgesetz**, weil „gleiches Recht für Alle“ nicht nur soll gelehrt, sondern auch gelebt werden.

Besten Dank für Eure geschätzte Aufmerksamkeit.